

Erhöhung des Bierpreises im Ausschank.

Sang- und klanglos vollzieht sich die Ueberwälzung der Bierpreiserhöhung, die von den Brauherren verhängt worden ist, durch die Gastwirte und Bierverkäufer auf die Konsumenten! Automatisch, wie ein unentrinnbares Schicksal, wälzt sich die Preislawine fort und vergrößert sich im Laufe. Wenn die Brauer 3 Kronen auf den Hektoliter, 3 Heller auf den Liter aufgeschlagen haben, gibt der Wirt den Druck erhöht weiter, indem er 4 Heller auf den Liter aufschlägt. Gegen jedes behördliche Strafmandat kann man rekurrieren, gegen das Preisdiktat der wirtschaftlichen Uebermacht ist der Konsument wehrlos. Er hat beim Bier, das ein bloßes Genußmittel und noch dazu ein gesundheitschädliches, weil alkoholisches Genußmittel ist, wenigstens den Trost und die Hilfe, daß er des Trunkes auch entsagen kann. Das muß jedermann auf das ernsteste empfohlen werden: Viel zu viel von unserem Heimatsboden, der uns Weizen und Roggen tragen und reichlich mit Mehl und Brot versehen, der uns Kartoffeln in Ueberfluß liefern könnte, wird zur Erzeugung von Bier und Schnaps mißbraucht. Es wird nicht schaden, wenn die Kriegsnot mit einem Wandel unserer Konsumgewohnheiten und unserer Anbau-richtung schlägt: Mehr Brot, mehr Milch und weniger Alkohol! Ueber die Durchführung der Preisregulierung wird gemeldet:

Bei der heutigen Konferenz der Vorsteher der Genossenschaften der Gastgewerbetreibenden Niederösterreichs wurde einstimmig beschlossen, die bei der letzten Konferenz für das Schanklokal und über die Gasse festgesetzten Mindestauschankpreise um 4 Heller für 1 Liter und um 2 Heller für 0.5 und 0.3 Liter vom 1. Juni zu erhöhen.

Es betragen demnach vom 1. Juni für Wien die Mindestauschankpreise:

Für Abzugbier: Ueber die Gasse für $\frac{1}{2}$ Liter 20 Heller, für 0.3 Liter 16 Heller; im Schanklokal für $\frac{1}{2}$ Liter 22 Heller, für 0.3 Liter 16 Heller.

Für Lagerbier: Ueber die Gasse für $\frac{1}{2}$ Liter 26 Heller, für 0.3 Liter 20 Heller; im Schanklokal für $\frac{1}{2}$ Liter 28 Heller, für 0.3 Liter 20 Heller.

Für Mittelbier: Ueber die Gasse für $\frac{1}{2}$ Liter 22 Heller, für 0.3 Liter 18 Heller; im Schanklokal für $\frac{1}{2}$ Liter 24 Heller, für 0.3 Liter 18 Heller.

Für Pilsnerbier: Ueber die Gasse für $\frac{1}{2}$ Liter 35 Heller, für 0.3 Liter 24 Heller; im Schanklokal für $\frac{1}{2}$ Liter 36 Heller, für 0.3 Liter 26 Heller.

Für das flache Land wird eine höhere Landesbieraufgabe eingehoben als in Wien und die meisten Gemeinden heben

auch eine Gemeindebierumlage ein. Aus diesem Grunde sind auch die Bierauschankpreise auf dem flachen Lande höher als in Wien. Für alle Orte Niederösterreichs mit Ausnahme von Wien sind daher die Bierauschankpreise nach der neuerlichen Bierpreiserhöhung für 1 Liter um 4 Heller und für 0.5 Liter und 0.3 Liter um 2 Heller höher als die derzeit bestehenden Mindestauschankpreise.

Das Brauhaus der Stadt Wien hält an den bisherigen Bierpreisen fest, weshalb die Gastwirte, welche Bier aus diesem Brauhause beziehen, es zu den bisherigen Preisen ausschenten müssen.